

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Verbandsgemeinde Dudenhofen

### mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

#### WICHTIGES AUF EINEN BLICK



Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0  
 Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158  
 67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion  
 06232-656-158, Internet  
 http://www.dudenhofen.de  
 E-Mail info@vg-dudenhofen.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag-Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros: mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag 07.30 – 16.00 Uhr  
 Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr  
 Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 08.30 – 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

#### Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

**Verbandsgemeinde Dudenhofen**  
**Bürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150)**  
**Sprechstunden** täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

#### 1. Beigeordnete Irmgard Ball

**Sprechstunden:** nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

#### Ortsgemeinde Dudenhofen

**Ortsbürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150, priv. 99 08 08), Sprechstunden:** täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

**Ortsbeigeordneter Manfred Hook (Tel. 06232-656-183, priv. 06232-651773)**

**Sprechstunden:** Mo 16.30 – 18.00 Uhr und Do 16.30 – 18.30 Uhr, Rathaus, Zi 3, I. OG

#### Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

#### Ortsgemeinde Harthausen

**Ortsbürgermeister Harald Löffler**  
 (Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),

#### Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 0 63 44 - 94 59-0, während der Sprechstunde

**Sprechstunden: montags** 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

**Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)**

**Sprechstunden: montags** 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

#### Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

#### Ortsgemeinde Hanhofen

**Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)**

**Sprechstunden:** Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr im Gemeindehaus Hanhofen, I. OG,

Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

**Ortsbeigeordneter Josef Flörchinger (Tel. 06344-2487)**

#### Verbandsgemeindeverwaltung:

##### Schiedsamt

Schiedsman Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)  
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

##### Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)  
 Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

##### Sprechstunden des Forstbeamten:

Herrn Forstamtmann Peter Eberhard  
 (Tel. 06232-651061 oder Handy 0162-2345939)  
 Fax-Nr. 06232-65 10 62 oder 98 03 03

finden im Sommerhalbjahr bis September 2009 nur noch an folgenden Donnerstagen von 16.00 bis 17.30 Uhr im Forst- und Bauhof in Dudenhofen statt: 28. Mai, 25. Juni, 10. September 09.

##### Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Walter Hoffmann (Tel. 06232/92485 priv.)  
 nach tel. Vereinbarung

**Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde**  
 Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216) nach tel. Vereinbarung

##### Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Carra-Kaufmann, Tel. 0621/5909-111  
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.30 – 15.30 Uhr,  
 Rathaus Dudenhofen, I. OG., Zi. 4, Holzstraße

##### Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

##### Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433) im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Speyer	06232-1370
Feuerwehr-Notruf	
- von Dudenhofen	112
- von Harthausen und Hanhofen	112
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	06232-990 734
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Fax-Nr. 06232-9754
Vergiftungs-Informationszentrale	06131-232466
Kinderschutzbund Speyer	06232-72298
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,	
Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800-111 0 333
Elterntelefon	0800-111 0 550
Telefonseelsorge	0800-111 0 111
Psychosoziale Beratungsstelle	06232-600-230
– Suchtkrankenhilfe	
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer)	0175-9326313
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen	0800-220 3300
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz	0621-572 4344
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle	Fax: 0621/5724346
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt	06235-98181
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	0621-5909-0
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen	
Ruftaxi der Verbandsgemeinde	
Fahrpreis 2,50 €	06232-70707

**Schulen**

**Grundschule Dudenhofen** 06232-9005-45, Fax: 9005-64  
**Regionale Schule** 06232-9005-50, Fax: 9005-65

**Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule**

**Dudenhofen-Römerberg** 06232/9005-57  
Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de  
Sprechstunden nach Vereinbarung

Ganerbhalle Dudenhofen 06232-9005-60  
Grundschule Hanhofen 06344-4780; Fax: -937052  
Grundschule Harthausen 06344-8695; Fax: -508 874

**Kindertagesstätten**

Sternschnuppe, Schubertstr. 1a, Dudenhofen 06232-93808  
St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen 06232-92078  
Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen 06344-6847  
Schulkinderhaus, 06344-94 66 37  
Alte Kirchstraße 1, Hanhofen  
St. Dominikus, 06344-8544 und 06344-938668  
Speyerer Straße 20, Harthausen

**Bau- und Forstbetriebshof** 06232-651060  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen Fax 06232-651062

**Bürgerhaus Dudenhofen**, K.-Adenauer-Platz 06232-656-172  
**Festhalle Dudenhofen**, Albrecht-Dürer-Str. 5 06232-95204  
**Haus Marientraut Hanhofen**, Schulstraße 06344-937031  
**Bauhof Hanhofen** 06344-936 539  
**Heilsbrückhalle Harthausen**, Am Waldsportplatz 06344-5946  
**Historischer Tabakschuppen Harthausen** 06344-5943  
**Bauhof Harthausen**, Raiffeisenstraße 6 06344-5915

**Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)**

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ 06235 - 95 93 50  
Beratung und Koordinierungsstelle ☎ 06235 - 95 95 35  
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ 112  
Rettungsdienst bundesweit ☎ 19 222  
Polizei ☎ 110

**Dienstbereitschaft Ärzte** (falls Hausarzt nicht erreichbar):  
Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292  
Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)  
An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)  
An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

**Bereitschaftsdienstzentrale****für Kinder und Jugendliche**

in den Räumen des Diakonissen - Krankenhauses Speyer  
**Kinderärzte-Notdienst** ☎ 0180 5112 072  
• freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende  
• feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.  
• jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

**Die Kinder- und Jugendärzte** sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.  
Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

**Dienstbereitschaft Zahnärzte:**

**Samstag, 30.05.2009, von 09.00 – 12.00 Uhr**  
**Sonntag, 31.05.2009, von 11.00 – 12.00 Uhr**  
Dr. Schuler Sibylle, Am Viehtriftweg 75, 67374 Hanhofen  
☎ 06244-937864

**Montag, 01.06.2009, von 09.00 – 12.00 Uhr**  
Dr. Gerstner Thomas, Germersheimer Straße 160, 67354 Römerberg  
☎ 06244-937864

**Dienstbereitschaft Apotheken:**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

**Donnerstag, 28.05.2009**  
Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36,  
☎ 06232 - 75264

**Freitag, 29.05.2009**

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,  
☎ 06232 - 75906  
Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,  
☎ 06232 - 94146

**Samstag, 30.05.2009**

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,  
☎ 06232 - 73132

**Sonntag, 31.05.2009**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,  
☎ 06232 - 4653  
Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,  
☎ 06232 - 84848

**Montag, 01.06.2009**

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Am Berliner Platz, Fünfkirchener Weg 3, ☎ 06232 - 36633

**Dienstag, 02.06.2009**

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,  
☎ 06232 - 32160

**Mittwoch, 03.06.2009**

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstraße 2,  
☎ 06232 - 94530  
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,  
☎ 06344 - 3636

**Donnerstag, 04.06.2009**

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,  
☎ 06232 - 75287  
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,  
☎ 06232 - 92980

**Freitag, 05.06.2009**

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,  
☎ 06232 - 70585

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

**Ver- und Entsorgung****STROMVERSORGUNG**

• bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ 06232-656-135  
**nach Dienstschluss**  
Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14, 67373 Dudenhofen ☎ 06232-94414  
oder

• bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ 06323-94 13-10  
**Bei Störungen im Stromnetz:** 0800 797777  
• bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ 06232-656-133

**GASVERSORGUNG**

• bei Störungen in der Gasversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ 06323-9413-10  
• bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen: Pfalzgas GmbH, Frankenthal ☎ 0800-1003448

**WASSERVERSORGUNG:**

• bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ 06232-656-135  
oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ 06235-9570-0

**nach Dienstschluss:**

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ 06235-957031

**ABWASSERBESEITIGUNG:**

• bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ 06232-656-133

**nach Dienstschluss:**

 Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **0 63 44-33 32**  
 (Anrufbeantworter)

**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**
**Dudenhofen:** Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

**Hanhofen:** Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

**Harthausen:** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

**Abgabestellen für Kleinbatterien**
**Dudenhofen:** Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten  
 Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten  
 Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14,  
 zu den Öffnungszeiten

**Hanhofen:** Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

**Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs**
**Dudenhofen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

**Harthausen:** Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

**Ausgabe für Zusatzabfallsäcke**

 Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden (**Gebühr € 2,70**).

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- Textilhaus Schütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen), Speyerer Str. 17, Harthausen

## Abfallecke

**Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis:**

**Die CD-Annahme auf den Wertstoffhöfen**

Ausgediente CDs, CD-ROMs und DVDs werden auf fast allen Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises sowie im Kreishaus kostenlos zurückgenommen und einer Verwertung zugeführt.

Hierzu wurden auf den Wertstoffhöfen spezielle Sammelbehälter mit rotem Deckel aufgestellt. Hier hinein dürfen ausschließlich die Datenträgerscheiben („Silberlinge“) ohne Hülle und ohne Booklet (Beilageheftchen) gegeben werden. Die Kunststoffhüllen gehören in den Restabfallbehälter und die Booklets zum Altpapier. Auch ausgediente Disketten (magnetische Datenträger, „Floppy“) werden auf den Wertstoffhöfen nicht angenommen und sind stattdessen über den Restabfallbehälter zu entsorgen.

CDs (Compact Discs) und DVDs (Digital Versatile Discs) sind scheibenförmige, optische Datenträger und bestehen aus dem Kunststoff Polycarbonat und einer hauchdünnen Aluminiumschicht. Dieser hochwertige Kunststoff kann gut stofflich verwertet werden, sofern er sortenrein und ohne Fremdstoffe erfasst wird. Da die Kunststoffhüllen aus einem anderen Kunststoff gefertigt sind, dürfen sie nicht zu den Silberscheiben gegeben werden.

Das aufbereitete Polycarbonat ist ein hochwertiger Werkstoff, aus dem beispielsweise Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und Computerindustrie hergestellt werden. Seine Verwertung ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sie hilft auch Erdöl und damit nicht erneuerbare Ressourcen zu schonen.

Ihr

 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
 Kreishaus  
 Europaplatz 5  
 67063 Ludwigshafen  
 0621 / 5909 Tel.-555 / Fax.-623  
 www.ebalu.de


## Öffentliche Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Dudenhofen für die Jahre 2009/2010 vom 11.05.2009**

Der Verbandsgemeinderat Dudenhofen hat am 24.03.2009 auf Grund des § 95 Gemeindeverordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 2004 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	2009	2010
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.922.293 €	4.906.170 €
2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.909.100 €	4.850.047 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+13.193 €	+56.123 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf die Auszahlung aus Investitionstätigkeiten auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeiten auf die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	27.304 €	13.304 €
	173.000 €	569.000 €
	-145.696 €	-555.696 €
	0 €	378.737 €
	83.000 €	86.000 €
	-83.000 €	+292.737 €
	4.833.783 €	5.182.397 €
	4.844.562 €	5.182.397 €
	-10.779 €	0 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, denen Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2009	2010
- zinslose Kredite auf	0 €	0 €
- verzinsten Kredite auf	0 €	378.737 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

2009	2010
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2009	2010
0 €	0 €

Auf

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

2009	2010
3.000.000 €	3.000.000 €

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2009	2010
------	------

- Verbandsgemeindewerke Wasserversorgung

0 €	0 €
-----	-----

- Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung

0 €	0 €
-----	-----

b) Verpflichtungsermächtigungen

2009	2010
------	------

- Verbandsgemeindewerke Wasserversorgung

0 €	0 €
-----	-----

- Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung

0 €	0 €
-----	-----

### § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 werden für die Haushaltsjahre 2009/2010 wie folgt festgesetzt:

#### Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung

#### 1.1 Schmutzwasser

2009	2010
------	------

1.11 Kanalbenutzungsgebühren pro m<sup>3</sup>

1,90 €	1,90 €
--------	--------

1.12 Gebühr für Schmutzwasser aus Gruben pro m<sup>3</sup>

10,00 €	10,00 €
---------	---------

1.13 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser pro gewichtetem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

5,42 €	5,42 €
--------	--------

#### 1.2 Niederschlagswasser

2009	2010
------	------

1.21 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro gewichtetem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

0,25 €	0,25 €
--------	--------

1.22 Gebühr Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup>

0,14 €	0,14 €
--------	--------

1.23 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser pro gewichtetem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

13,80 €	13,80 €
---------	---------

1.24 Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeindestraßen je m<sup>2</sup>

echte Kosten	echte Kosten
--------------	--------------

### Verbandsgemeindewerke Wasserversorgung

2009	2010
------	------

2.1 Verbrauchsgebühren pro m<sup>3</sup>

1,15 €	1,15 €
--------	--------

2.2 Grundgebühren

Wasserzähler 3 - 5 m<sup>3</sup> mtl.

5,00 €	5,00 €
--------	--------

Wasserzähler 7 - 10 m<sup>3</sup> mtl.

5,50 €	5,50 €
--------	--------

Wasserzähler NW 20 mtl.

6,00 €	6,00 €
--------	--------

Wasserzähler NW 50 mtl.

12,00 €	12,00 €
---------	---------

Wasserzähler NW 80 mtl.

18,00 €	18,00 €
---------	---------

Wasserzähler NW 100 mtl.

24,00 €	24,00 €
---------	---------

Verbundwasserzähler mtl.

75,00 €	75,00 €
---------	---------

Standrohr pro Tag

1,00 €	1,00 €
--------	--------

Mindestgebühr

10,00 €	10,00 €
---------	---------

2.3 Bauwasserpauschale Massivbauweise bis zu 2 Wohneinheiten

70,00 €	70,00 €
---------	---------

für jede weitere Wohneinheit

35,00 €	35,00 €
---------	---------

Fertigbauweise

40,00 €	40,00 €
---------	---------

2.4 Wassergebühren für gemeindliche Einrichtungen (Kindergarten, Friedhof usw.) m<sup>3</sup>

1,04 €	1,04 €
--------	--------

2.5 Wassergebühren für öffentliche Zwecke

Kanalspülung m<sup>3</sup>

1,04 €	1,04 €
--------	--------

Feuerlöschzwecke

frei	frei
------	------

2.6 Wassergebühren für landwirtschaftliche Beregnung (außer 18.00 bis 22.00 Uhr)

0,75 €	0,75 €
--------	--------

2.7 Einmaliger Beitrag Wasserversorgung pro gewichtetem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

2,30 €	2,30 €
--------	--------

Auf die Wassergebühren und -beiträge wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 7 % hinzugerechnet.

### § 8 Umlage

Verbandsgemeinde:  
Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden einen Verbandsgemeindeumlagesatz i.H.v.

2009	2010
34,5 v.H.	34,5 v.H.

### § 9 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres...  
901.081.EURO

### § 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als .....0....EURO überschritten sind.

### § 11 Wertgrenze bei Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von .....0....EURO

sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.  
Dudenhofen, den 11.05.2009

.....  
(Körner)  
Bürgermeister

**Hinweis:**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2009/2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 29.04.2009 erteilt. Sie habe folgenden Wortlaut:

Der in § der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Kredite für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 378.737 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 95 Abs. 4 Ziffer 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt.

Weiterhin weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass ein Finanzmittelfehlbetrag ggf. über einen Kredit zur Liquiditätssicherung auszugleichen ist. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt (§1 der Haushaltssatzung) beträgt demnach für 2009 4.844.562 €. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtsmaßnahme vom 29.05.2009 bis 09.06.2009 von 08.00 bis 16.00Uhr, im Rathaus, Zimmer 37 öffentlich aus.

Dudenhofen, den 11.05.2009

.....  
(Körner)  
Bürgermeister

### Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl am 07.06.2009 zum Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises

Unter Bezugnahme auf die erfolgte Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages des Rhein-Pfalz-Kreises im Amtsblatt weisen wir darauf hin, dass das Kennwort der Liste Nr. 4 - FWG für die Kreistagswahl „**FWG Rhein-Pfalz-Kreis e.V. (FWG)**“ lautet. Die vollständige Liste der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages des Rhein-Pfalz-Kreises, sowie die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates des Rhein-Pfalz-Kreises, sind auf der Internetseite [www.kv-rpk.de](http://www.kv-rpk.de) veröffentlicht.

## Wahlbekanntmachung

### I.

Am Sonntag, dem 7. Juni 2009, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und der Landrätinnen/Landräte statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

### II.

Die Ortsgemeinde Dudenhofen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- 101 Pfarrheim, Johann-Walter-Straße, Wahllokal 1
- 102 Bürgerhaus, Bürgersaal
- 103 Bauhof Dudenhofen, Friedrich-Ludwig-Jahnstraße
- 104 Grundschule Dudenhofen, Iggelheimer Straße, Wahllokal 1
- 105 Grundschule Dudenhofen, Iggelheimer Straße, Wahllokal 2
- 106 Pfarrheim, Johann-Walter-Straße, Wahllokal 2
- 107 Bürgerhaus, Jugendraum, Kellergeschoss
- 108 Bürgerhaus, Sitzungssaal

Die Ortsgemeinde Hanhofen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- 109 Grundschule Hanhofen, Schulstraße, Wahllokal 1
- 110 Grundschule Hanhofen, Schulstraße, Wahllokal 2
- 111 Kindertagesstätte, Schulstraße

Die Ortsgemeinde Harthausen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

- 112 Karl-Hufnagel-Schule, Schulstraße, Wahllokal 1
- 113 Karl-Hufnagel-Schule, Schulstraße, Wahllokal 2
- 114 Karl-Hufnagel-Schule, Schulstraße, Wahllokal 3
- 115 Tabakschuppen, In den Hohwiesen

In der Gemeinde sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

## Dudenhofen

Die Stimmbezirke im

- Bürgerhaus
- Grundschule
- Bauhof

## Hanhofen

alle Stimmbezirke

## Harthausen

alle Stimmbezirke

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass – mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Dudenhofen (1015) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 08.00 Uhr in Dudenhofen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 6, Sitzungsraum Holzstraße (1. OG) zusammen.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Hanhofen (1016) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 08.00 Uhr in Dudenhofen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 6, Besprechungsraum Werke (1. OG, Zimmernummer 37 E) zusammen.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Harthausen (1116) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 08.00 Uhr in Dudenhofen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 6, Sitzungssaal im Dachgeschoss zusammen.

### III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### IV.

Die Wahl zum Kreistag, Verbandsgemeinderat und die Wahlen zu den Ortsgemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsgemeinderat
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Landrat
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag
- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterin

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kenn

wort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsgemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 5 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

#### V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

#### VI.

Im Rhein-Pfalz-Kreis wird der Landrat / die Landrätin und in den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 21. Juni 2009, von 8 bis 18 Uhr statt.

#### VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

#### VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Walleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

#### IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 8. Juni 2009, um 09.00 Uhr in den Wahlräumen der einzelnen Stimmbezirke unter Beachtung der folgenden Ausnahmen fortgesetzt:

- Stimmbezirk 102 (Bürgerhaus, Bürgersaal)  
im Rathaus, Konrad - Adenauer - Platz, II. Obergeschoss, Zimmer 47
- Stimmbezirk 104 (Grundschule, Wahllokal 1)  
im Rathaus, Konrad - Adenauer - Platz, Erdgeschoss, Zimmer 27
- Stimmbezirk 105 (Grundschule, Wahllokal 2)  
im Rathaus, Konrad - Adenauer - Platz, I. Obergeschoss, Zimmer 38
- Stimmbezirk 107 (Bürgerhaus, Jugendraum)  
im Rathaus, Konrad - Adenauer - Platz, II. Obergeschoss, Zimmer 40
- Stimmbezirk 108 (Bürgerhaus, Sitzungssaal)  
im Rathaus, Konrad - Adenauer - Platz, II. Obergeschoss, Zimmer 46

#### X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. **Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen.** Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort **spätestens bis zum Ende der Wahlzeit** eingehen. **Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.**

#### XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Dudenhofen, den 18.05.2009

Die Verbandsgemeindeverwaltung  
Clemens Körner Bürgermeister

**GEWÄSSERZWECKVERBAND  
REHBACH - SPEYERBACH  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**  
Geschäftsstelle Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

**Terminplan**

für die Durchführung von

**Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern**

**II. Ordnung,**

**Rehbach, Speyerbach und Woogbach**

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverband ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das **Jahr 2009**.

Aus ökologischen Gründen erfolgt **kein** Abschlag der Gewässer an der Winzinger Scheide. Dadurch soll der Eingriff in das Ökosystem in und an den Gewässern minimiert werden. Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung werden in der Zeit vom **15. Juni bis 14. August 2009** durchgeführt.

Sollte trotzdem einmal für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten ein Teilabschlag zwingend erforderlich sein, d.h., dass der Mittelwasserstand auf längere Zeit merklich überschritten wird, so erfolgt ein Abschlag auf Mittelwasserhöhe während des oben festgelegten Zeitraums. Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 64 und 69 des Landeswassergesetzes.

Diese Regelung erfolgt in Absprache mit der SGD Süd - Regionalstelle WAB, Neustadt. Ludwigshafen, den 15.05.2009

gez. Ursula Heberger  
(Verbandsvorsteherin)

die ordentlichen Auszahlungen auf	4.148.398 EURO
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	544.990 EURO
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EURO
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EURO
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	10.000 EURO
die Auszahlung aus Investitionstätigkeiten auf	216.500 EURO
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 206.500 EURO
die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EURO
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeiten auf	52.000 EURO
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit	- 52.000 EURO
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.703.388 EURO
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.416.898 EURO
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	286.490 EURO

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
– Grundsteuer A	260 v. H.
– Grundsteuer B	290 v. H.
b) Gewerbesteuer	330 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden	
– für jeden Hund	30 EURO

**§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBL. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBL. S. 57) werden für das Haushaltsjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

Die Beiträge für den Feldwegebau und die -unterhaltung nach der Größe der Grundstücke betragen pro Hektar 13,80 €.

Der Elternbeitrag für die betreuende Grundschule wird festgesetzt:

1 Kind	15,00 €
2 Kind	10,00 € / wenn die Kinder gleichzeitig
3 Kind	0,00 € / in der Betreuung sind

**§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	18.599.376,95 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	18.616.114,95 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals	

**DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN  
DER GEMEINDE HANHOFEN**

**Einladung**

**zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates  
Hanhofen am 02.06.2009**

Beginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsort: Gemeindehaus Hanhofen  
Hauptstr. 38  
67374 Hanhofen

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Festsetzung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Verwaltung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

- 5 Bauangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen  
Friederike Ebli  
Ortsbürgermeisterin

**Haushaltssatzung der Gemeinde Harthausen  
für das Jahr 2009 vom 20.05.2009**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeverordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBL. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBL. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.310.988 EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.602.631 EURO
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 291.643 EURO
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	4.693.388 EURO

zum 31.12 des Haushaltsjahres 18.900.604,95 €  
**§ 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß  
§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000 EURO überschritten sind.

**§ 8 Wertgrenze bei Investitionen**  
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EURO sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Gemeindeverwaltung, Harthausen den 20.05.2009  
gez. Löffler Ortsbürgermeister  
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2009 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahmen vom Freitag, dem 29.05.2009 bis Dienstag, den 09.06.2009 von 8.30 bis 16.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 37 öffentlich aus.  
gez. Löffler Ortsbürgermeister

## Gemeindenachrichten

### Vollsperrung der Carl-Zimmermann-Straße in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 5. Juni 2009

Auf Höhe der Arztpraxis Ofer und der Gärtnerei Horländer haben wir mehrere Wasserrohrbrüche, welche umgehend behoben werden müssen.

In diesem Bereich ist vom **14. Mai bis 5. Juni 2009** eine Vollsperrung eingerichtet. Die Zuwegung der Anwohner und Besucher ist über den Gehweg sichergestellt.

Wir sind bemüht den Schaden schnellstmöglich zu beheben und bitten um Ihr Verständnis.

**Bauabteilung  
der Verbandsgemeinde Dudenhofen**

### EINLADUNG

**Dorferneuerung Hanhofen – Aktualisierung  
Dorferneuerungskonzept**

**4. Sitzung des Arbeitskreises  
„Dorfentwicklungsplanung“**

**am 16.06.2009, 19.00 Uhr im Gemeindehaus**

Ich freue mich über Ihr Kommen und bitte Sie um vollzählige Teilnahme. Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in den Arbeitskreisen jederzeit willkommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Friederike Ebli (Ortsbürgermeisterin)

## Der Förster informiert

### Wald bei Nacht erleben – Exkursion des Forstamtes



**Die Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen bietet Kindern und Erwachsenen ein eindrucksvolles Erlebnis im Wald bei Nacht.**

Gemeinsam mit den Sielmanns-Natur Rangern Team Harthausen geht es am Freitag, dem 5. Juni 09, von 21 – 23 Uhr in den Gemeindewald Hanhofen. Mit etwas Glück wird die Nachtschwalbe- der Ziegenmelker - zu hören und zu sehen sein. Fledermäuse gehören auch zu den nachtaktiven Bewohnern des Waldes, denen begegnet werden kann.

Bereits am Freitag, dem 29. Mai 09, wird Willi Aures durch den Gemeindewald Harthausen führen. An diesem Abend spielen Glühwürmchen und Laubfrösche die Hauptrolle. Treffpunkt ist um 21 Uhr an der Grillhütte in Harthausen.

Für beide Veranstaltungen wird je ein Teilnehmerbeitrag von 4 Euro erhoben. Anmeldung bei der Rucksackschule unter Telefon 06232 6000 20 oder per E-Mail an: [rucksackschule.speyer@wald-rlp.de](mailto:rucksackschule.speyer@wald-rlp.de).

## Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

### Elternlotsendienst

vom 02.06.2009 – 05.06.2009

Dudenhofen:  
Frau Leibig

Harthausen:  
Frau Jann-Bettag, Martina / Frau Butz, Steffi



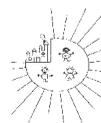
### Kindertagesstätte Sternschnuppe

*Die kommunale  
Kindertagesstätte „Sternschnuppe“  
feiert ihr Sommerfest*

**„Kunterbunt und trotzdem rund“**

*am Mittwoch, 10. Juni 2009,  
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
auf dem Gelände der KiTa und der evang. Kirche  
Schubertstraße 1 a*

*Wir freuen uns auf viele Besucher.*



### Bücherankauf in der Kindertagesstätte der Gemeinde Hanhofen „Villa Sonnenburg“

Für unsere Kinderleihbücherei starten wir am Mittwoch, dem 3. Juni 2009, von 10.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.30 Uhr unsere 3. Ankaufaktion!

Gesucht werden gut erhaltene  
Kinder-Bilderbücher für die Altersgruppe 1 – 6 Jahre.  
Wir bieten, je nach Zustand und Aktualität des Buches,  
zwischen 2 – 5 Euro!

Das Büchereiteam der KiTa „Villa Sonnenburg“

## Kreishallenbäder

### Kreisbad Römerberg

**Bad-Öffnungszeiten**

**1. September - 31. Mai<sup>1</sup>**

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 <sup>2</sup>	12:00 - 18:00 <sup>2</sup>
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 <sup>3</sup>	07:00 - 21:00 <sup>3</sup>
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

**1. Juni - 31. August<sup>1</sup>**

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 <sup>2</sup>	12:00 - 18:00 <sup>2</sup>
Dienstag	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	10:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 <sup>3</sup>	07:00 - 21:00 <sup>3</sup>
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

**Sauna-Öffnungszeiten**

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich  
 2) Nur für Erwachsene geöffnet  
 3) 14:00 - 17:00 Uhr Spälnachmittag

Kreisbad Römerberg  
 Viehtriftstraße 106  
 67354 Römerberg-Heiligenst.

Telefon: 0 62 32 / 83 24 3  
 Telefax: 0 62 32 / 68 35 88  
 Internet: www.kreisbaeder.de

- Gemeinde Limburgerhof
- Stadt Schifferstadt
- Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
- Verbandsgemeinde Heßheim
- Verbandsgemeinde Maxdorf

**Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege, südlicher Kreis.** Frau Sabine Asal-Frey, Zimmer C 215

Telefon: (0621) 59 09-215

E-Mail: s.asal-frey@kv-rpk.de

**Zuständig für**

- Gemeinde Altrip
- Gemeinde Böhl-Iggelheim
- Gemeinde Römerberg
- Verbandsgemeinde Dudenhofen
- Verbandsgemeinde Waldsee

**Finanzierung der Kindertagespflege**

Frau Andrea Schmidt, Zimmer: C 220, Tel. (0621) 59 09-220,

E-Mail: a.schmidt@kv-rpk.de

### Manege frei

Die GILA Jugendpflege der VG Dudenhofen präsentiert

### ZIRKUS BINGO

**Zirkusferienwoche 27. – 31.07.2009**

#### mit großer Abschlussvorstellung

Lernt von richtigen Artisten Jonglieren, Einradfahren, Clownerie, Akrobatik und vieles mehr!

Für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren (in Absprache auch ab 6 Jahren), täglich von 9.00 – 16.00 Uhr, auf dem Festplatz in Dudenhofen.

**Kosten pro Kind: 70,- €.**

**Mitzubringen:** Essen und ausreichend Trinken.

**Anmeldeschluss:** 17.07.2009 (Teilnehmerzahl begrenzt).

Die Anmeldung wird erst nach Bestätigung unsererseits und anschließender Überweisung des Teilnehmerbeitrages auf das Konto GILA mbH, Konto 19 912 963, BLZ 546 512 40, Sparkasse Rhein-Haardt, Verwendungszweck: Zirkus + Name des Kindes, gültig.

### Anmeldung zur Zirkusferienwoche vom 27. – 31.07.2009 in Dudenhofen

GILA Jugendpflege VG Dudenhofen, Kilianstraße 41,

67373 Dudenhofen, Tel. 0 62 32/99 07 84

Bitte pro Kind 1 Anmelde-Formular

Name des Kindes .....

Straße .....

Ort .....

Telefon .....  
(erreichbar während der Zirkuswoche)

Geburtsdatum .....

Ort/Datum .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r .....

## Kinder- und Jugendforum

### Landesjugendpfarramt

#### Freie Plätze bei einer Kinderfreizeit auf Burg Stahleck

Das Landesjugendpfarramt Kaiserslautern veranstaltet in der Zeit vom 3. – 9.8.09 eine Freizeit für Kinder von 10 – 12 Jahren. Abenteuer bei Ritterspielen, eine aufregende Schatzsuche, Ausflüge und eine Schiffsfahrt auf dem Rhein, vorbei am berühmten Felsen der Loreley, warten auf nette und erlebnishungrige Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mehr Informationen, auch über weitere freie Plätze auf Freizeiten in den Sommerferien, gibt es im Landesjugendpfarramt unter 0631/3642-029 oder auf folgender Homepage [www.bin-auf-freizeit.de](http://www.bin-auf-freizeit.de).

### Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

#### Kreisjugend- und Sozialamt

Referat 52 · Europaplatz 5 · 67063 Ludwigshafen

**Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege, nördlicher und mittlerer Kreis.** Frau Kerstin Graber, Zimmer C 215

Telefon (0621) 59 09-256, E-Mail: kerstin.graber@kv-rpk.de

**Zuständig für**

- Gemeinde Bobenheim-Roxheim
- Gemeinde Lambsheim
- Gemeinde Mutterstadt
- Gemeinde Neuhofen

Offene Jugenddarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

**Jugendpflege**  
Verbandsgemeinde  
**Dudenhofen**

Anspruchspartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka

GILAmbH  
Kilianstr. 41  
67373  
Dudenhofen

## Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

**Dudenhofen:** (im Untergeschoss des Bürgerhauses)  
 Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 1. und 4. Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**

**Harthausen:** (Speyerer Straße 25)  
 Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**

**Hanhofen:** (im Hof des Gemeindehauses)  
 Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren  
**Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,**  
**Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren**

### Sprechzeit der Jugendpflege:

dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232/990784

## Seniorenforum

### Die Uhu's – Senioren gestalten Zukunft

#### Magazin der Senioren im Rhein-Pfalz-Kreis

Die nächste Ausgabe *Die Uhu's* erscheint ab August.

**Redaktionsschluss ist der 30. Juni.** Haben Sie einen tollen Beitrag für das Magazin, dann melden Sie sich bitte im Redaktionsbüro. Wir werden gerne einen Termin mit Ihnen vereinbaren!

**Redaktion:** Elke Becker

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 06236/426431, Fax 426421 o. Tel. 485335, Fax 485337

E-Mail: dieuhus.redaktion@t-online.de

## Mittagstisch

### für Hanhofener Seniorinnen und Senioren

jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus

(ab 11.30 Uhr Sitztanz mit Frau Kristin Schütt)

#### Speiseplan

**Mittwoch,** Fleischkäse, Salzkartoffeln, Spargelsalat

**27.05.09** Nachtisch: Eis

**Mittwoch,** Bratwurst, Brot, Nudelsalat

**03.06.09** Nachtisch: Vanillecreme

*Änderungen im Speiseplan vorbehalten!*

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen!

In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.

**Wir bitten um Ihre Anmeldung, Tel. 06344/6847.**

Unser Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen

und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Freiderike Ebli Christian Hänlein

Ortsbürgermeisterin Verein Familienzentrums Hanhofen

### Pfarrgemeinderat St. Johannes d.T. Harthausen

#### Café-Auszeit

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren ins „Café-Auszeit“ am Montag, 08.06.2009

Wir treffen uns zur gewohnten Zeit, um 14.30 – 16.30 Uhr, im Pfarrheim St. Sebastian, großer Saal, „Auszeit-Ecke“.

**Thema: Wieder ein Lebensjahr vorbei,**

Alle Seniorinnen und Senioren aus Harthausen sind herzlich eingeladen. Auch Gäste aus unseren Nachbargemeinden sind willkommen und wir freuen uns auf viele Gäste.

Ihr Café-Auszeit-Team



Der Seniorenbeirat  
der Ortsgemeinde Dudenhofen

lädt wieder herzlich ein  
zu seinem schon traditionellen

## Café-Treff

für alle Seniorinnen und Senioren ab 60+.



Zum vorerst letzten Mal  
vor den anstehenden Neuwahlen  
treffen wir uns zum gemütlichen,  
geselligen Gedankenaustausch  
mit Freunden und Bekannten  
bei Kaffee und Kuchen



**am Donnerstag, dem 4. Juni 2009**  
**ab 15 Uhr im Bürgerhaus**